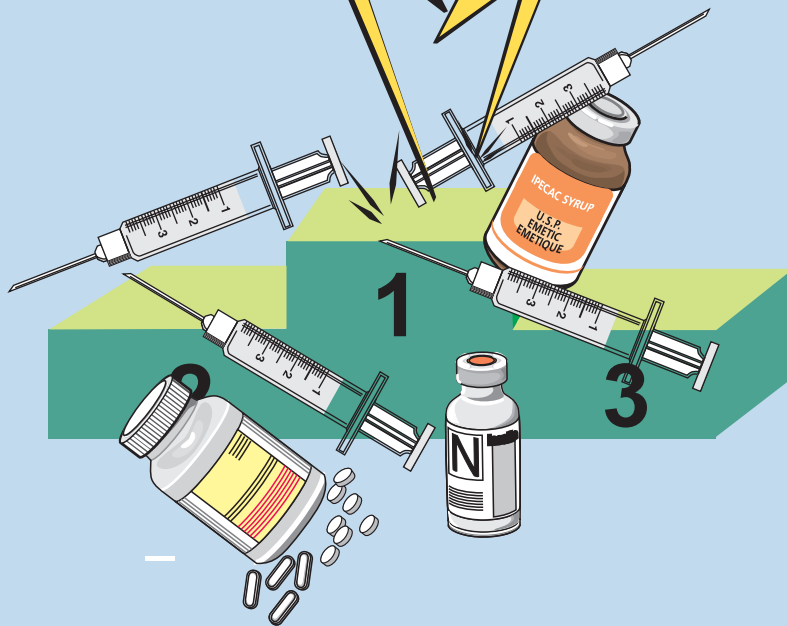


Kampf gegen Medikamentenmissbrauch





Dr. Carl Müller-Platz

## Dopingbekämpfung in Europa

**Doping ist eine Geisel insbesondere des Spitzensports und insofern sind auch die Maßnahmen gegen das Doping kausal mit dem Sport verbunden**

### Einleitung

Doping ist eine Geisel insbesondere des Spitzensports und insofern sind auch die Maßnahmen gegen das Doping kausal mit dem Sport verbunden. Spitzensport ist für das internationale Ansehen eines Staates von nicht unerheblicher Bedeutung. Sportlerinnen und Sportler sind Diplomaten im Trainingsanzug. Greifen sie zum Doping, werfen sie tiefe Schatten auf ihr Herkunftsland insgesamt. Damit ist Dopingbekämpfung auch Angelegenheit der Regierung eines Staates. Die einzelstaatliche Aufgabe der Dopingbekämpfung hat auch eine weltumspannende Dimension durch Olympische Spiele, Weltspiele und Weltmeisterschaften. Neben den weltumspannenden Sportveranstaltungen gibt es auch kontinentale Meisterschaften, wie Panamerikanische Spiele oder auch Europameisterschaften. Bei allen Wettkampfanstaltungen gilt für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen, dass das Doping geächtet wird.

Europa wird als Kontinent nicht einheitlich beschrieben. Während geografisch der Ural als Europa und Asien trennendes Gebirge anzusehen ist, ist die staatliche Gliederung durch überlappende Staaten einerseits und Kulturkreise andererseits bedeutend schwieriger. Allgemein kann die Zahl der europäischen Staaten unter Einbeziehung der Türkei mit 47 angegeben werden, die auch Mitgliedsstaaten des Europarates sind.

Der Sport ist nicht an staatliche Festlegungen für die Zugehörigkeit zu Europa gebunden. Es steht ihm frei, nationale Verbände entsprechend seiner Bedürfnisse dem europäischen Verband zuzuordnen. Deshalb diffe-

rieren die Mitglieder bei den europäischen Sportverbänden.

Im folgenden Beitrag wird die Entwicklung der Dopingbekämpfung im europäischen Raum dargelegt und weitere mögliche Entwicklungen werden aufgezeigt.

### Der Kampf des Sports gegen Doping

Der Sport hat in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg in Europa entsprechend den historischen Voraussetzungen unterschiedliche Entwicklungen genommen. Eine besondere Zäsur gab es zwischen den beiden Machtblöcken, deren Grenze mitten durch Deutschland zog. Während im Westen zumindest in großem Umfang autonome nationale Sportfachverbände gebildet wurden, waren im sog. Ostblock die Sportinstitutionen staatlich gelenkt.

Die nationalen Verbände erkannten die Vorteile, die ihnen durch Bildung internationaler Dachverbände zufielen. Gemeinsame Interessen und Bedürfnisse konnten mit Nachdruck verfolgt werden und in supranationale Staatenbünde eingebracht werden. Dies gilt auch für kontinentale Zusammenschlüsse. Die speziellen Interessen des Sports, die sich aus der Zugehörigkeit zum europäischen Raum ergaben, konnten beschrieben und in Handlungskonzepte umgesetzt werden. Außerdem konnten sie kontinentale Meisterschaften wie Europameisterschaften ausrichten, die zunehmend auch Akzeptanz in der Öffentlichkeit fanden.

Die Bildung europäischer Verbände war dabei entweder unabhängig von der Bildung internationaler Verbände

und ein eigenes Profil wurde entwickelt, z. B. die Vereinigung Europäischer Fußballverbände (Union of European Football Associations, UEFA), oder die nationalen Verbände eines Kontinents, die gleichzeitig Mitglied des internationalen Verbandes waren, wurden von diesen als Untergliederungen gebildet (z.B. European Athletic Association, EAA).

Wie aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen der nationalen Verbände innerhalb der europäischen Verbände hervorgeht, wird der räumliche Begriff Europa unterschiedlich interpretiert. Beispielhaft werden die nachfolgenden Verbände genannt:

Die UEFA, wurde im Jahr 1954 in Basel gegründet und hat heute 52 Mitgliedsverbände. Auf der Grundlage eines schon vor dem 2. Weltkrieg bestehenden europäischen Verbandes wurde 1970 die Vereinigung der europäischen Mitglieder der IAAF, die EAA, gebildet. Heute zählt der Verband 49 Mitgliedsverbände. Der europäische Gewichtheberverband wurde 1969 gegründet und hat heute 46 Mitgliedsorganisationen.

In der ersten Zeit des Aufschwungs des Sports nach dem 2. Weltkrieg war Doping für die Öffentlichkeit und für die Sportverbände ein Randthema. Erst zu Beginn der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde die Weltöffentlichkeit durch den Tod des Bahnradfahrers Knut Jensen bei den Olympischen Spielen in Rom aufgeschreckt.

Als Motor der Anti-Doping-Bewegung im Sport hat sich dann zuerst einmal das Internationale Olympische Komitee (IOC) herauskristallisiert. Im Jahre 1967 fand der Begriff „Doping“ erstmals Eingang in das olympische Regelwerk im Rahmen der Erläuterungen zu Regel 26: Zulassung zu den Olympischen Spielen: Doping: „Der Gebrauch von Wirkstoffen oder künstlichen Stimulanzien jeglicher Art

ist verachtenswert und jede Person, die das Doping in welcher Form auch immer anbietet oder duldet, kann an den Olympischen Spielen nicht teilnehmen...“ (*The Olympic Games; Comité Internationale Olympique, Lausanne 1967*).

Ergänzend wird angeführt, dass in den Jahren 1988, 1989, 1991 und 1993 insgesamt vier vom IOC organisierte Weltkonferenzen gegen Doping stattfanden. Neben internationalen Sportinstitutionen nahmen auch Regierungsvertreter teil. Die Ergebnisse dieser Weltkonferenzen, Bildung einer Antidopingkommission und Erstellung einer Anti-Doping-Charter der Olympischen Bewegung konnten nicht im gewünschten Umfang durchgesetzt werden, gaben aber den Regierungen und dem Sport klare Hinweise auf die Felder im Dopingkampf, die sie alleine bzw. zusammen zu bewältigen haben.

Der europäische Sport selbst hatte zuerst einmal keine erkennbaren eigenen Initiativen entwickelt, aber die Normen der internationalen weltweiten Verbände mit umgesetzt. In der Folgezeit wurden auch die medizinischen Kommissionen, die auch bei den europäischen Verbänden inzwischen gebildet wurden, mit dem Thema „Anti-Doping“ befasst. Diese besondere Thematik nahm an Bedeutung zu, nachdem neben den Narkotika und Stimulanzien insbesondere die anabolen Steroide und später die Peptidhormone als verbotene Substanzen hinzukamen. Wie die Weltverbände haben auch die europäischen Verbände Anti-Doping-Regeln in ihren Statuten verankert oder ein eigenes Regelwerk entwickelt (z.B. UEFA). Im Zusammenhang mit der Bildung von Fachkommissionen wurden Anti-Doping-Arbeitsgruppen bzw. -kommissionen gebildet, in vielen Fällen dem IOC als Untergliederung ihrer medizinischen Kommissionen nachempfunden. Die Aufgaben der medizinischen Kommissionen und ihrer Anti-Doping-

**Als Motor der Anti-Doping-Bewegung im Sport hat sich zuerst das IOC herauskristallisiert**

**Wie die Weltverbände haben auch die europäischen Verbände Anti-Doping-Regeln in ihren Statuten verankert oder ein eigenes Regelwerk entwickelt**

**„Die Anti-Doping-Arbeit ist eine existenzielle Frage für die Zukunft des Sports - eine Frage der Glaubwürdigkeit des Sports“**

Arbeitsgruppen erstreckten sich in der Folgezeit hauptsächlich auf die praktische Durchführung der Dopingbekämpfung durch Kontrollen bei Wettkämpfen und später auch außerhalb von Wettkämpfen, den sog. Trainingskontrollen. Dabei entwickelten die Verbände unterschiedliche Strategien in Analytik und Sanktionierung von Dopingvergehen. Eine Zusammenfassung der unterschiedlichen Regelungen bei den Weltverbänden des Sports, an die auch die europäischen Zusammenschlüsse gebunden waren, wurde vom T.M.C. Asser Institut erstellt (Sieckmann, R. C. R., Soek, J. & Bellani, A. (eds.) (1999). *Doping Rules of International Sports Organisations*. The Hague: T.M.C. Asser Press). Neben den repressiven Maßnahmen für den Wettkampfsport wurden präventive Strategien insbesondere zur Erziehung des Nachwuchses und zur Information entwickelt. Neben den sportartspezifischen europäischen Problemfeldern gab es auch den Bedarf, sich allgemein mit dem europäischen Sport zu befassen, Erfahrungen auszutauschen und Konzepte für die Weiterentwicklung des Sports zu erarbeiten. Daher haben sich neben Sportfachverbänden weitere Sportinstitutionen zu europäischen Dachorganisationen zusammengeschlossen. Bereits in den 1960er Jahren wurde von den westeuropäischen nationalen Sportdachverbänden ein Verband der nichtstaatlichen Organisationen des Sports gebildet, der sich seit 1990 Europäische Nichtstaatliche Sportorganisation (European Non-Governmental Sport Organization, ENGSO) nennt und ganz Europa einschließt. Sie vertritt die Sportinteressen insbesondere gegenüber der Europäischen Union und bereitet eine Meinungsbildung des Sports für die Tagungen der Europäischen Sportkonferenz vor. Anlässlich ihrer Generalversammlung im April 2003, kurz nach der Weltkonferenz gegen Doping, hat sie eine Er-

klärung zum Doping herausgegeben, in der sie den Welt-Anti-Doping-Code uneingeschränkt akzeptiert und ihre Mitglieder auffordert, danach zu handeln und den Regierungen zu empfehlen, die Kopenhagener Deklaration, soweit nicht bereits erfolgt, zu unterzeichnen.

„Die Anti-Doping-Arbeit ist eine existenzielle Frage für die Zukunft des Sports, eine Frage der Glaubwürdigkeit des Sports.“

Die Nationalen Olympischen Komitees der europäischen Staaten haben 1975 den europäischen Verband der Nationalen Olympischen Komitees (Assoziation of the National Olympic Committees, ANOC) gebildet, der mittlerweile 48 Nationale Olympische Komitees zu seinen Mitgliedern zählt und sich seit 1995 die Europäischen Olympischen Komitees (European Olympic Committees, EOC) nennt. Im Zeitraum von 1989 bis zu seiner Wahl zum Präsidenten des IOC leitete der Belgier Jaques Rogge diese europäische Dachorganisation.

Für sie gilt gleichermaßen die Olympische Charta mit dem klaren Bekenntnis zum Kampf gegen Doping. Mittlerweile haben 47 paralympische Komitees einen europäischen Dachverband, die Europäischen Paralympischen Komitees (European Paralympic Committees, EPC), gebildet.

Schon seit 1973 besteht die Europäische Sportkonferenz (European Sports Conference, ESC), die hochrangige staatliche wie nichtstaatliche Mitglieder hat. Der Sinn der Konferenz, die im zweijährigen Zyklus durchgeführt wird, ist nach eigener Einschätzung bei der Gründung, die Funktion des Sports in der Gesellschaft der europäischen Länder einer Analyse zu unterziehen und einen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet des Sportes und der Leibeserziehung einzuleiten. Die Konferenzen waren bis 1990 vom damaligen Ost-West-Konflikt geprägt

und waren die einzige Konferenz, an der sich staatliche und nichtstaatliche Organisationen aus Ost und West zum Sport austauschen konnten.

In den 1980er Jahren bildete die ESC auch eine Arbeitsgruppe Anti-Doping, die von Sir Arthur Gold geleitet wurde. In dieser Zeit wurden intensive Gespräche über die Dopingbekämpfung zwischen den beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Vertretern des Sports geführt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine ihrer Untergliederungen die Arbeitsgruppe „Europäische Frauen und Sport“ ist, die sich inzwischen zur eigenen Bewegung entwickelt hat.

Auch die in Deutschland von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) getragene Fair-Play-Bewegung gibt es in verschiedenen Staaten Europas. Die Europäische Fair-Play-Bewegung (European Fair Play Movement, EFPM) hatte nach ihrer Gründung im Jahr 1994 in Zürich ihre erste Generalversammlung 1995. Heute besteht sie aus insgesamt 38 Mitgliedern.

Die Fair-Play-Bewegung hat auf ihrer 5. Generalversammlung mit dem Thema „Ethik und Doping“ eine offizielle Erklärung zum Doping herausgegeben. Unter anderem wird auf die Rolle der Spitzenathletinnen und -athleten in der Erziehung und die erforderliche Harmonisierung medizinischer Inhalte der Dopingbekämpfung bei der Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten abgehoben. Die Verbände werden insbesondere dazu angehalten, sich selbst Grenzen in der Zahl der Wettkämpfe aufzuerlegen, damit Athletinnen und Athleten nicht zum Doping verführt werden, die einer zu hohen Belastung nicht folgen können.

Den Staaten wird in dieser Erklärung aufgetragen, am Aufbau von Forschungslaboratorien, die auch die Dopingkontrollen durchführen können, unterstützend mitzuwirken.

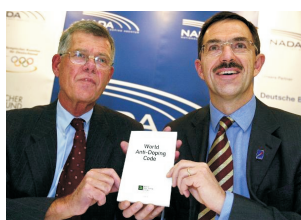
Schließlich soll die Bestrafung eines Dopingvergehens nicht auf die Sportlerin oder den Sportler beschränkt sein, sondern alle treffen können, die Verantwortung im Sport tragen.

Auch andere Sportinstitutionen begannen den Kampf gegen Doping zu systematisieren und diesem Nachdruck zu verleihen. Eine besondere Entwicklung nahm der Anti-Doping-Kampf in den nordischen Ländern. Im Jahr 1985 haben Sportinstitutionen der Länder Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden eine Nordische Anti-Doping-Konvention verabschiedet, die einen wichtigen Beitrag zur Arbeit hin zu einer internationalen Anti-Doping-Konvention leisten sollte.

Die zentralen Punkte der Vereinbarung waren:

- Der Einsatz verbotener Substanzen oder Methoden ist unzulässig.
- Jede Athletin und jeder Athlet bzw. jedes Wettkampftier unterliegt der uneingeschränkten Dopingkontrolle.
- Die Kontrollen erfolgen nach vorgegebenen Richtlinien.
- Jede Athletin und jeder Athlet, die bzw. der kontrolliert werden soll, muss die Kontrolle aktiv unterstützen.
- Ein erstes Dopingvergehen wird mit bis zu 18 Monaten Sperre bestraft.
- Personen, die Doping unterstützen oder dulden, werden von Wettkämpfen und Funktionen im Verband zeitweise ausgeschlossen.
- Die Bestrafung erfolgt nach rechtstaatlichen Bestimmungen.
- Bei Verurteilung durch einen internationalen Verband kann die nationale Rechtsetzung eingefordert werden.

**Die Verbände werden dazu angehalten, sich selbst Grenzen in der Zahl der Wettkämpfe aufzuerlegen, damit Athletinnen und Athleten nicht zum Doping verführt werden**



Der Vorstandsvorsitzende der NADA, Dr. P. Busse (l.) und NOK-Präsident Dr. K. Steinbach präsentieren den Welt Anti-Doping-Code

**Ausgelöst durch Todesfälle im Sport, die auf den missbräuchlichen Einsatz von Wirkstoffen zurück zu führen sind, haben sich auch die Regierungen zum Doping geäußert und Maßnahmen ergriffen**

Die Anstrengungen der Zusammenschlüsse der europäischen Sportinstitutionen sind mit der Gründung der Stiftung Welt Anti-Doping-Agentur (WADA) in ein neues Stadium getreten. Die Weltkonferenz gegen Doping im Februar 1999 hatte beschlossen, dass die Anti-Doping-Maßnahmen des IOC aus ihrem Medizinischen Code herauszulösen und in ein eigenes Regelwerk, den Welt Anti-Doping-Code, zu gießen ist. Schon im Jahr 2003 auf der Weltkonferenz gegen Doping in Kopenhagen legte die WADA einen weltweit mit den beteiligten Entscheidungsträgern mehrfach abgestimmten Entwurf zur Zeichnung vor. Dieser Welt-Anti-Doping-Code hat heute eine sehr hohe Akzeptanz bei den internationalen Verbänden, den Nationalen Olympischen Komitees und den Veranstaltern internationaler Spitzensportwettkämpfe.

### **Der Kampf der staatlichen Stellen gegen Doping**

Die Nachkriegszeit war geprägt von der Entwicklung zu einer neuen europäischen Ordnung und der Bildung internationaler Staatenbünde wie dem Europarat (1949) und den Vorläufern der heutigen Europäischen Union, der Europäischen Gemeinschaft Kohle und Stahl (1951). Die Trennung zwischen Ost und West wurde erst zu Beginn des letzten Jahrzehnts des vergangenen Jahrhunderts durch den Zusammenbruch des Warschauer Paktes beendet.

Wahrscheinlich ausgelöst durch Todesfälle im Sport, die auf den missbräuchlichen Einsatz von Wirkstoffen zurück zu führen sind, haben sich auch die Regierungen zum Doping geäußert und Maßnahmen ergriffen. Diese unterschiedlichen Maßnahmen erstreckten sich vom Erlass von Anti-Dopinggesetzen (z. B. Belgien seit 1963), über die Einbindung von Dopingverboten in andere Rechtsvorschriften (z. B. Deutschland 1998 im

Arzneimittelgesetz) bis hin zu fehlenden staatlichen Regelungen mit der Maßgabe, dass der Sport diesen Auswuchs selbst zu bekämpfen habe.

Auf europäischer Ebene wurden insbesondere die westlich geprägten Institutionen Europarat und EWG/EU auf dem Gebiet der Dopingbekämpfung tätig. Zentrale der westeuropäischen Dopingbekämpfung von Regierungen war der Europarat, bei dem im Jahr 1977 eine Lenkungsgruppe für die Entwicklung des Sports eingerichtet wurde (Steering Committee for the Development of Sport, CDDS). Diese Gruppe verabschiedete im Jahr 1967 eine Resolution zum Doping von Athletinnen und Athleten. Erweitert wurden die Aktivitäten durch Empfehlungen zum Doping im Sport 1979 und einer Europäischen Anti-Doping-Charta für Sport, die auf der 4. Konferenz der für den Sport zuständigen Minister 1984 in Malta angenommen wurde. Diese Charta gliedert sich in einen Teil A mit den Aufgaben, denen sich die Regierungen widmen sollten, und einem Teil B, mit den Angelegenheiten, die in Kooperation von den Sportorganisationen in Angriff genommen werden sollten. Im weiteren Verlauf gaben die Regierungsvertreter der im Europarat zusammengeschlossenen Staaten im Jahr 1988 Empfehlungen zu Trainingskontrollen bekannt, bevor im November 1989 die Konvention des Europarates gegen das Doping im Sport zur Zeichnung ausgelegt wurde. Schon wenige Monate später, im März 1990, ist die Konvention mit der erforderlichen Zahl von Ratifizierungen durch vier Staaten in Kraft getreten. Heute haben 46 Staaten der Erde, davon 43 Mitgliedstaaten des Europarates, diese Konvention ratifiziert.

In Deutschland erfolgte die Ratifizierung durch Gesetz im Jahr 1994 (*BGBI II, 1994 S. 334-351*). Mit dieser Konvention wurde auch ein neues Gremium geschaffen, die Beobachtende Begleitgruppe, die die Um-

setzung der in der Konvention beschriebenen Maßnahmen gegen das Doping überwachen soll.

Die seit 1990 hauptsächlich aus dem ehemaligen Ostblock hinzugekommenen Vertragsstaaten konnten sich zum Aufbau von Anti-Doping-Strukturen der Beratung des Europarates, in sog. SPRINT-Seminaren, bedienen. Der Rat der Mitgliedstaaten der EG/EU hat sich der Dopingbekämpfung im Jahr 1990 angenommen und beschlossen, einen Verhaltenskodex zur Dopingbekämpfung auszuarbeiten, zu verbreiten und anzuwenden. Außerdem will sie die Dopingbekämpfung in der Gesundheitsausbildung verstärken, Dopingpraktiken erheben, Diagnosemethoden durch die Zusammenarbeit der Labors entwickeln und die Auswirkungen des Dopings auf die Gesundheit im Rahmen der biomedizinischen Forschung untersuchen (*Amtsblatt Nr. C 329 vom 31/12/1990 S. 0004-0005*).

Der Anti-Doping-Verhaltenskodex wurde im Februar 1992 mit Hinblick auf die Olympischen Spiele in Albertville und Barcelona mit der Empfehlung angenommen, ihn möglichst weit zu verbreiten und zu präventiven Maßnahmen gegen Doping zu verwenden (*Amtsblatt Nr. C 044 vom 19/02/1992 S. 0001-0002*). Hervorzuheben bei diesem Kodex ist die Aufforderung an die Medien, auch über Trainingsprogramme der Athletinnen und Athleten und die negativen gesundheitlichen Folgen des Dopings zu informieren. Eine weitere Schlussfolgerung des Rates folgte im Jahr 2000 zur Dopingbekämpfung und zur Rolle der Mitgliedsstaaten in der WADA (vgl. *Amtsblatt der EU, 2000/C 356/01*).

Das Europäische Parlament hat sich mehrfach in Form von Entschlüssen (z. B. zu den erforderlichen Sofortmaßnahmen gegen Doping im Sport (*ABI C 098 vom 09.04.1999 S. 0291*)) mit der Dopingproblematik, zuletzt am 14. April 2005 befasst. Gesund-

heitsschutz der Sporttreibenden, Handelskontrollen für Dopingwirkstoffe, internationale Kooperation und kontinuierliche Informationskampagnen sind einige der Ziele, denen das Europäische Parlament besondere Bedeutung zumisst. Seit 1996 engagiert sich die EU in der Anti-Doping-Forschung. Zusammen mit dem IOC hat sie Forschungen eines Europäischen Konsortiums (GH 2000) zum Nachweis von Wachstumshormon finanziert. In den Jahren 1999/2000 und 2000/2001 hat sie Forschungsprogramme zur Dopingbekämpfung aufgelegt.

Auch in der zuletzt genannten Entschließung des Europäischen Parlaments werden Forschungen zur Aufdeckung und Bekämpfung von Dopingfällen im 7. Rahmenprogramm vorgeschlagen.

Immer wieder haben sich auch die Sportdirektoren der Regierungen zum Problemkreis Doping geäußert. Im Jahr 1999 heißt es in der Erklärung von Helsinki, dass die Europäische Union im Kampf gegen Doping eine wichtige Rolle bei Gesundheit, Forschung, Erziehung, Training, Jugendarbeit und in der Koordinierung nationaler Gesetzgebung spielt.

Im Jahr 1991 wurde das Europäische Sportforum eingerichtet, das jährlich einberufen wird. Es sollte ein Diskussionsforum für die europäischen Nationalen Olympischen Komitees, die nationalen Dachorganisationen für Sport und die staatlichen Vertreter der Mitgliedstaaten geschaffen werden. Mitglieder des Forums sind auch Vertreter des Europäischen Parlaments, des Europarates, der Europäischen Sportkonferenz, der ENGSO und einiger Nicht-Mitgliedsstaaten.

#### **Europäische Dopingbekämpfung unter dem Dach der WADA**

Nach dem Skandal bei der Tour de France im Jahr 1998, der das Fass der

**Im November 1989 hat der Europarat die Konvention gegen Doping im Sport zur Zeichnung ausgelegt**

**Die Welt Anti-Doping-Konferenz hat zukunftsweisende Beschlüsse gefasst: Die Bildung einer Welt Anti-Doping Agentur und die Erarbeitung eines Welt Anti-Doping-Programms bestehend aus dem Welt-Anti-Doping-Code, den Standards und Modellen optimaler Dopingbekämpfungspraxis**

**Die WADA wurde als unabhängige Stiftung eingerichtet, die zu 50% von den Staaten und zu 50% vom Sport finanziert wird**

Dopingbetrügereien im Sport wieder einmal zum Überlaufen brachte, wurden in einer vom IOC eilig einberufenen Welt-Anti-Doping-Konferenz zukunftsweisende Beschlüsse gefasst: Die Bildung einer Welt Anti-Doping-Agentur und die Erarbeitung eines Welt Anti-Doping-Programms, bestehend aus dem Welt-Anti-Doping-Code, den Standards und Modellen optimaler Dopingbekämpfungspraxis.

In der Folge hat das IOC in einem Schreiben die Staaten und kontinentale Staatenbünde bis hin zu den Vereinten Nationen gebeten am Aufbau der Welt Anti-Doping-Agentur mitzuwirken. Die bei der Kommission der Europäischen Union für den Sport zuständige Kommissarin unterbreitete der Kommission den Vorschlag, sich am Aufbau der Agentur zu beteiligen. Noch im Dezember 1999 legte sie einen Plan zur Unterstützung des Kampfes gegen Doping durch die EU vor. Das Europäische Parlament wurde im Jahr 2000 damit befasst. Das Parlament stimmte grundsätzlich den Vorschlägen der Kommission zur Dopingbekämpfung einschließlich des Arzneimittelmisbrauchs im Sport zu und regte die Organisation einer europäischen Konferenz zum Doping im Sport zusammen mit dem Europarat an.

Die WADA wurde als unabhängige Stiftung eingerichtet, die zu 50% von den Staaten und zu 50% vom Sport - insbesondere dem IOC - finanziert wird. Unter dem Gedanken weltweiter Solidarität wurde Europa mit nahezu der Hälfte des staatlichen Anteiles beaufschlagt (47,5 %) und Deutschland zahlt hiervon wiederum 12 %. Die WADA hat ihrerseits sog. Regionalbüros errichtet, das erste in Lausanne. Der derzeitige Leiter dieses Regionalbüros war Ende der 1990er Jahre über zwei Wahlperioden der Vorsitzende der Beobachtenden Begleitgruppe zum Abkommen des Europarates gegen Doping von 1989. Die

Regionalbüros haben verschiedene allgemeine Aufgaben und eine besondere Zuständigkeit.

Zu den allgemeinen Aufgaben gehören die Verbreitung des Auftrages der WADA und Förderung eines dopingfreien Sports durch Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern, Bereitstellung von Informationen über Dopingbekämpfung für die Medien und die Öffentlichkeit sowie die Koordination von Projekten zur Aufklärung und Information sowie die Umsetzung des Codes.

Im Besonderen ist das Regionalbüro Europa zuständig für die sog. Therapeutischen Ausnahmegenehmigungen (*Art. 4.4 WADA Code*). Der Europarat hat ebenfalls die Bildung der WADA unterstützt und dazu zur Konvention (*ETS 135*) ein Protokoll (*ETS 188*) formuliert, das u. a. der Rolle der WADA auch in der europäischen Dopingbekämpfung Vorrang einräumt. Dieses Protokoll liegt zur Ratifizierung auf. Deutschland hat dieses Protokoll am 8. Februar 2006 gezeichnet.

## **Getrennt marschieren, vereint schlagen**

Erstmals mit der Anti-Doping-Charta des Europarates von 1984 wurde die Trennung der Aufgaben vorgeschlagen. Danach sollten insbesondere die Aufgaben der Gesetzgebung, der internationalen Kooperation, des Betriebs von Doping-Kontroll-Laboratorien und der Prävention im Rahmen der Schulbildung durch die staatlichen Institutionen sichergestellt werden, während die Sportorganisationen angehalten werden sollten, ihre Anti-Doping-Regeln zu vereinheitlichen und effektive Dopingkontrollen sicherzustellen. Die Athletinnen und Athleten sind auf die Einhaltung der Anti-Doping-Regeln zu verpflichten und es ist zu berücksichtigen, dass die Abforderung übermäßiger Leistungen ein Grund für Doping sein kann. Die Anti-Doping-Charta der Olympischen



Bewegung aus dem Jahr 1988 führte die Differenzierung der Aufgabenerfüllung weiter aus. Der Sport soll seine Anti-Doping-Regeln untereinander und in der Hierarchie zwischen nationalen und internationalen Verbänden harmonisieren, die Dopingkontrollen sicherstellen und Verfahren zur Bestrafung von Dopingsündern ausarbeiten. Die staatlichen Institutionen sollen gesetzliche Maßnahmen zur Einschränkung des Umgangs mit Dopingsubstanzen ergreifen und Haushaltsmittel zum Betrieb von Labors und zur Forschung bereitstellen. Gemeinsam sollen Erziehungs- und Präventionsprogramme entwickelt werden.

Diese Aufteilung der Aufgaben hat sich maßgeblich in internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Regelwerken niedergeschlagen. Die Konvention des Europarates gegen das Doping hat für die Staaten, die sie ratifiziert haben, einen hohen Verbindlichkeitsgrad. Im Zusatzprotokoll wurde eine weitere Stärkung des Abkommens erreicht. Die Staaten haben danach regelmäßig Berichte über die Umsetzung der Anti-Doping-Maßnahmen abzugeben, die analysiert und bewertet werden. Außerdem kann die Beobachtende Begleitgruppe ein Inspektionsteam entsenden. Das Zusatzprotokoll der staatlichen Stellen schließt auch die WADA und den Anti-Doping-Code mit zentraler Bedeutung in die Dopingbekämpfung ein. Die Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden gilt gleichlautend für den Sport, als Bestandteil des Welt Anti-Doping-Codes, wie auch für die Staaten, da sie Anhang des Übereinkommens ist. Auch wenn die Kulturorganisation der UNO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, UNESCO) einen eigenen Entwurf einer Welt-Anti-Doping-Konvention entwickelt hat, sind die Parallelen zur Europäischen Konvention

nicht zu übersehen. Die Europäische Konvention behält ihre Bedeutung mindestens so lange bei, bis die Welt Anti-Doping-Konvention in Kraft tritt. Wie viel Zeit dies benötigt, kann nicht abgesehen werden, wenn gleich 184 Staaten der Erde die „Kopenhagen Deklaration“ gezeichnet haben, die die Erarbeitung einer Welt Anti-Doping-Konvention vorsieht. Der Sport hat mit dem mittlerweile durch insgesamt 570 Institutionen gezeichneten Anti-Doping-Code das Fundament einer weltweiten Harmonisierung geschaffen. Es ist nicht zuletzt dem IOC zu verdanken, dass diese hohe Akzeptanz im Sport erreicht wurde. Der Code spezifiziert in einem Kapitel die Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb des Sports, des Internationalen Olympischen Komitees, des Internationalen Paralympischen Komitees, der Internationalen Verbände, der Nationalen Olympischen Komitees, der Nationalen Anti-Doping-Organisationen, der Veranstalter großer Wettkämpfe, der WADA und nicht zuletzt der Athletinnen und Athleten.

Kritiker mögen die Effektivität der Zweigleisigkeit der Dopingbekämpfung aufgrund von möglichen Reibungsverlusten in Frage stellen, doch bietet die klare Verteilung der Zuständigkeiten, wenn sie denn eingehalten wird, einen synergistischen Impuls. Wird auf staatlicher Seite die Notwendigkeit einer Maßnahme festgestellt und dafür ein Konzept entwickelt, kann dies in den Sport transferiert werden und umgekehrt. Trotz eines weltweiten Anti-Doping-Programms, bestehend aus dem Code und den Standards einerseits und der Welt Anti-Doping-Konvention mit möglicherweise folgenden Ausführungsbestimmungen, bleiben Ermessensspielräume für die spezifischen kontinentalen, hier europäischen Belange, die auch in Zukunft ausgefüllt werden müssen.

**Der Sport soll seine Anti-Doping-Regeln untereinander und in der Hierarchie zwischen nationalen und internationalen Verbänden harmonisieren, die Dopingkontrollen sicherstellen und Verfahren zur Bestrafung von Dopingsündern ausarbeiten**

**Kritiker mögen die Effektivität der Zweigleisigkeit der Dopingbekämpfung aufgrund von möglichen Reibungsverlusten in Frage stellen, doch bietet die klare Verteilung der Zuständigkeiten, wenn sie denn eingehalten wird, einen synergistischen Impuls**



Quelle: Doping-info (Schweiz)